

Baugebiete westlich der Unterauer Straße und östlich Unterau

In den bisherigen Ausgaben von „Schlehdorf aktuell“ hatten wir regelmäßig darüber berichtet, dass in den Bereichen westlich der Unterauer Straße und östlich von Unterau zwei kleinere Baugebiete ausgewiesen werden sollen. Die beiden Baugebiete sollten im beschleunigten Verfahren nach § 13b Baugesetzbuch ohne vorherige Änderung des Flächennutzungsplanes ausgewiesen werden. Dieses Verfahren hatte der Bundesgesetzgeber vor einigen Jahren zur Ankurbelung des Wohnungsbaus eingeführt. Bei diesem Verfahren konnte auch auf die Durchführung einer Umweltprüfung verzichtet werden.

Das Bundesverwaltungsgericht hat jedoch im Juli 2023 entschieden, dass diese Bestimmung nicht mit Unionsrecht (also EU-Recht) vereinbar ist. Die beiden Verfahren konnten also nicht abgeschlossen, sondern mussten vom Gemeinderat eingestellt werden.

Für das Baugebiet „Unterau-Ost“ wird nun im Rahmen einer Änderung des Flächennutzungsplanes und einer anschließenden Aufstellung eines Bebauungsplanes im Regelverfahren versucht, die Ausweisung dennoch durchzuführen. Dies wird allerdings einen Zeitraum von mindestens einem Jahr benötigen.

Bebauungsplan „KlosterGut“

Zum Abschluss gebracht werden konnte vor kurzem die Aufstellung des Bebauungsplanes für das „KlosterGut“. Dieses vor einigen Jahren auf den Weg gebrachte Bebauungsplanverfahren sieht eine begrenzte Wohnbebauung im Bereich der ehemaligen Landwirtschaft des Klosters Schlehdorf vor. Insgesamt sind auf dem Grundstück (Bestand und Neubauten) dann insgesamt 16 Wohneinheiten zulässig.

Errichtung von E-Ladesäulen

Da die Anzahl von Elektrofahrzeugen auch bei uns ständig zunimmt und auch Feriengäste mit dem Elektroauto anreisen, hat der Gemeinderat beschlossen, im Bereich des Parkplatzes am Kinderspielplatz zwei E-Ladesäulen errichten zu lassen. Die Ladesäulen werden von einer Firma aus Antdorf im kommenden Jahr errichtet. Für die Gemeinde fallen hierfür keine Kosten an. Es müssen lediglich die beiden Parkplätze zur Verfügung gestellt werden.

Ausbau des Feuerwehrgerätehauses

Seit einigen Jahren schon sind die Platzverhältnisse in unserem Feuerwehrgerätehaus sehr beengt. Insbesondere die Umkleibereiche neben bzw. hinter den Fahrzeugen sind gefährlich und aus Sicht der Unfallverhütung dringend zu vermeiden.

Um die Situation zu verbessern und eine Erweiterung baurechtlich genehmigen zu lassen, wurde ein Planungsbüro mit der Erstellung eines Bauantrages beauftragt. Dabei hat sich herausgestellt, dass zulässige und unfallverhütende Verhältnisse nur geschaffen werden können, wenn auch die beiden neben dem Gerätehaus befindlichen großen Garagen für die Feuerwehr hinzugenommen werden.

Dadurch könnten die beiden Fahrzeuge sowie der Anhänger leicht untergebracht und auch ein separater Raum für die Umkleide geschaffen werden.

Dem entsprechenden Bauantrag hat der Gemeinderat in seiner vorletzten Sitzung zugestimmt. Bis wann eine Genehmigung vorliegt, kann aktuell nicht eingeschätzt werden. Wir gehen jedoch davon aus, dass mit der Umsetzung im kommenden Jahr begonnen werden kann.

An alle Haushalte

Schlehdorf aktuell



Herausgeber: Gemeinde Schlehdorf

Ausgabe: 03 im Dezember 2023

Sprechzeiten des Bürgermeisters

Dienstag von 17.00 Uhr – 19.00 Uhr
im Rathaus Schlehdorf; Kocheler Straße 22
(von 27.12.2023 bis einschließlich 09.01.2024 finden keine Sprechzeiten statt!)
Telefon (0 88 51) 72 33 E-Mail: gemeinde@schlehdorf.de



Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Schlehdorf,

in wenigen Tagen endet für uns alle wieder ein anstrengendes, von vielen Krisen geprägtes Jahr.

Zum Ende dieses Jahres möchte ich es deshalb nicht versäumen, Ihnen im Namen des Gemeinderates, aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde und der Verwaltungsgemeinschaft sowie auch persönlich für die bevorstehenden Weihnachtsfeiertage eine besinnliche und friedvolle Zeit zu wünschen. Ich hoffe, dass Sie in diesen Tagen etwas Ruhe und Abstand vom Alltag gewinnen können.

Gleichzeitig danke ich all jenen, die sich im Laufe dieses Jahres wieder ehrenamtlich und uneigennützig für die Belange in den Vereinen, Verbänden und allen anderen Organisationen eingesetzt und damit erheblich zum Wohl unserer schönen Gemeinde beigetragen haben. Nach drei schwierigen Jahren konnten im ablaufenden Jahr wieder ohne Einschränkungen schöne Veranstaltungen und Feierlichkeiten durchgeführt werden.

Nach dem schrecklichen Angriffskrieg von Russland auf die Ukraine, dessen Ende nicht absehbar ist, kam auch noch der Krieg im Nahen Osten hinzu. Es fällt zunehmend schwer, sich Nachrichtensendungen anzusehen, wenn nur noch von Krieg, Leid und Elend berichtet wird. Warum die Menschen nicht in Frieden miteinander leben können, wird wohl ein unergründbares Rätsel bleiben.

Für das kommende Jahr 2024 wünsche ich Ihnen allen viel Erfolg, Gesundheit und Freude in unserer schönen Heimat. Hoffen wir, dass diese beängstigende Zeit bald vorbei ist und überall wieder Frieden Einzug hält.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Jocher
Erster Bürgermeister



Verpachtung von landwirtschaftlichen Grundstücken der Gemeinde

Die Gemeinde verpachtet zum 01.04.2024 folgende landwirtschaftlichen Grundstücke:

- Fl.Nrn. 1373 und 1340/1 mit einer Fläche von rd. 4.700 qm
- Fl.Nrn. 325 und 403 (Gemarkung Großweil) mit insgesamt rd. 1 ha

Die Grundstücke werden im Versteigerungsverfahren verpachtet.

Die Pachtversteigerung findet am **Sonntag, 21. Januar 2024, um 10.00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses, Kocheler Straße 22**, statt.

Seniorenachmittag zum Jahresbeginn

Aus terminlichen Gründen konnte der alljährlich (ausgenommen während der Corona-Zeit) stattfindende Seniorenachmittag im Advent dieses Jahr leider nicht stattfinden. Stattdessen wurde mit der Pfarrei vereinbart, zum Jahresbeginn einen Seniorenachmittag im Gasthof Klosterbräu zu veranstalten.

Der Seniorenachmittag findet am Samstag, 13. Januar 2024, von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr, statt. Der angesprochene Personenkreis (ab dem 70. Lebensjahr) wird persönlich eingeladen. Für musikalische Unterhaltung ist gesorgt.

Winterdienst

Der Winter und die damit verbundenen Schneefälle haben uns in diesem Jahr zwar schon heftig aufgesucht; allerdings nur von kurzer Dauer. Dies wird sich in den nächsten Monaten sicher noch ändern, sodass der Winterdienst vermehrt zum Einsatz kommen muss. Damit der mit dem Winterdienst beauftragte Unternehmer keine Probleme mit parkenden Fahrzeugen hat, bitten wir eindringlich darum, bei entsprechenden Wettervorhersagen die Fahrzeuge nicht am Straßenrand, sondern wo möglich auf dem eigenen Grundstück zu parken. Damit erleichtern sie die Arbeit des Winterdienstes erheblich und ermöglichen eine saubere Schneeräumung.

Abbrennen von Feuerwerkskörpern

Wir weisen darauf hin, dass -wie in den Jahren vor dem generellen Verkaufsverbot- das Abbrennen von Feuerwerkskörpern im Bereich der Mittelstraße, der Karpfseestraße und der Seestraße am 31.12.2023 und 01.01.2024 verboten ist.

Das Abbrennen von Feuerwerkskörpern in der Seestraße ist jedoch zum Kochelsee hin erlaubt. Dieses seit vielen Jahren ausgesprochene Verbot dient zur Verhütung der bestehenden Brandgefahr, da durch die historisch bedingte, enge Bebauung des Ortskerns –besonders an trockenen Tagen- vor Erlass dieses Verbots immer wieder gefährliche Situationen durch herabfallende Feuerwerkskörper entstanden sind. Im Sinne der Sicherheit unseres Ortskerns bitten wir Sie um entsprechende Beachtung.

Auch in Gebieten, in denen das Abbrennen von Feuerwerkskörpern erlaubt ist, bitten wir Sie, besondere Vorsicht und Rücksicht auf die umliegende Bebauung und leicht brennbare Gegenstände und Gebäude zu nehmen. Bitte brennen Sie Raketen und sonstige Feuerwerkskörper nur in freiem Gelände ab, sodass keine Gefahrensituationen entstehen können.

Für eine Beseitigung der abgebrannten Feuerwerkskörper am nächsten Tag wären wir Ihnen im Sinne unserer Umwelt ebenfalls dankbar.

Förderung der musikalischen Ausbildung von Kindern und Jugendlichen

Wie auch in den letzten Jahren fördert die Gemeinde Schlehdorf in diesem Jahr wieder die musikalische Ausbildung von Kindern und Jugendlichen mit Hauptwohnsitz in Schlehdorf.

Die Förderanträge können ab sofort im Rathaus Schlehdorf während der Sprechzeiten des Bürgermeisters abgeholt, oder per e-mail: gemeinde@schlehdorf.de angefordert werden.

Sie können sich den Förderantrag auch von der Homepage der Gemeinde (www.schlehdorf.de) als PDF-Datei herunterladen.

Voraussetzung für die Förderung ist u. a., dass seitens der Musikschule, des privaten Musiklehrers o. ä. bestätigt wird, wie viele Stunden im Jahr 2023 unterrichtet wurden und welche Vergütung hierfür bezahlt wurde.

Wir bitten Sie, die Anträge bis spätestens 31. März 2024 bei der Gemeinde Schlehdorf einzureichen.

Dorfkalender 2024

Auch in diesem Jahr gibt es wieder einen Dorfkalender, in welchem alle Veranstaltungstermine in Schlehdorf und Unterau, die Termine der Müllabfuhr, die Mondphasen und die Schulferien abgedruckt sind.

Für den Bildteil hat uns Ivonne Mönch aus Unterau wieder beeindruckende Aufnahmen zur Verfügung gestellt, wofür wir ganz herzlich danken.

Der Dorfkalender ist im Dorfladen zum Preis von 12,00 €/Stück erhältlich.

